



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 15. JULI 2019

Beschlusskontrolle zu A0881/14 (Sitzungsnummer: SR/006/2015)

Neustädter Markt aufwerten und Erscheinungsbild verbessern - städtebauliche Konzepte umsetzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zur Aufwertung des Neustädter Marktes

- 1. in Gespräche mit den Eigentümern der den Neustädter Markt einfassenden Gebäude über eine umfassende Sanierung bzw. ansprechende Fassadengestaltung mit dem Ziel einer Aufwertung des Erscheinungsbildes einzutreten.**
- 2. einen neuen Anlauf zur Klärung zu unternehmen, unter welchen Bedingungen eine Öffnung der Rähnitzgasse zum Neustädter Markt möglich ist.**
- 3. zu prüfen, ob der beschädigte Brunnen auf dem Neustädter Markt östlich des Eingangs der Fußgängerunterführung in 2015 repariert werden kann.**
- 4. den Stadtrat spätestens zum 31. Dezember 2015 ausführlich über den Sachstand der Gespräche und den Sanierungsstand zu informieren.“**

Zu Beschlusspunkt 1, 2 und 4:

Die Vonovia SE als Eigentümerin der Plattenbauten Neustädter Markt 1 bis 5 und Neustädter Markt 10 bis 14 beabsichtigt nicht nur das Erscheinungsbild des Platzes, sondern auch die Durchgänge zu den dahinterliegenden Teilquartieren neu auszubilden, die Vernetzung der Quartiere zu verbessern und darüber hinaus auch neue, zukunftsweisende und innovative Wohnungsangebote zu realisieren. Ziel ist es, durch einen minimalen Eingriff in die bestehende Bausubstanz, so viel als möglich bezahlbaren Wohnraum zu erhalten.

Im zweiten Halbjahr 2018 wurde eine Entwurfswerkstatt „Quartiersentwicklung am Neustädter Markt“ unter Einbeziehung von Vertretern des Stadtrates und des Stadtbezirksbeirates in Form einer Mehrfachbeauftragung mit sechs Architekturbüros durchgeführt. In Abstimmung mit der Vonovia SE werden die Ergebnisse des Verfahrens durch die Vonovia SE selbst der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Zu Beschlusspunkt 3:

Im Jahr 2018 wurde der offene, zwei-phasige städtebauliche und freiraumplanerische Ideenwettbewerb Königsufer/Neustädter Markt nach RPW 2013 auslobt, der im Februar 2019 seinen Abschluss fand.

Aufgabe für die Wettbewerbsteilnehmer war es, eine Konzeption für den öffentlichen und privaten Freiraum im Kontext mit Städtebau und den Nutzungen zu entwickeln und dabei die Freianlagen aus den 1970er Jahren nördlich der Großen Meißner Straße/Köpckestraße einzubeziehen. Informationen zu dem Wettbewerb sowie die Ergebnisse sind unter www.dresden.de/koenigsufer zu finden.

Die planungsrechtliche Sicherung einer Bebauung des Neustädter Marktes, wie im Siegerentwurf empfohlen, wird vorerst zurückgestellt. Erst wenn die Bebauung südlich der Großen Meißner Straße/Köpckestraße realisiert, die Bebauungskante geschlossen und der dadurch neu entstandene Raum geschaffen ist, soll endgültig über eine mögliche Bebauung auf dem Neustädter Markt entschieden werden. Freiraumplanerische Zwischenmaßnahmen zur Aufwertung des Platzes sowie die Instandsetzung der Brunnen, welche mit Datum 13. März 2019 durch das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen gemäß § 10 Absatz 2 Satz 1 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) in die Kulturdenkmalliste eingetragen wurden, sind daher vorstellbar.

Es liegt eine Planung für die Sanierung der Brunnen aus dem Jahr 2006 vor. Bis dato standen die Mittel zur Sanierung der Brunnenanlage nicht zur Verfügung. Der Mehrbedarf für die Sanierungskosten wurde durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft regelmäßig beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister